

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
47. Jahrgang	Salzgitter, 25. November 2020	Nummer 33

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
98	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD	263
99	Rechtswirksamkeit der 40. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Barum	263
100	Öffentliche Zustellung* eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz	266
101	Öffentliche Zustellungen*	266

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

98

Der Gemeindewahlleiter
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

11.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Der auf Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates gewählte Bewerber, Herr Jörg Kremer, hat mit Schreiben vom 22.09.2020 auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Siegfried Diepold als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - übergegangen. Herr Diepold hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindewahlleiter

gez. Michael Tacke

99

Rechtswirksamkeit der 40. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Barum

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 15.07.2020 beschlossene 40. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: Arl-BS 21101-102000-040/792 vom 22.10.2020 genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 96. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplans werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

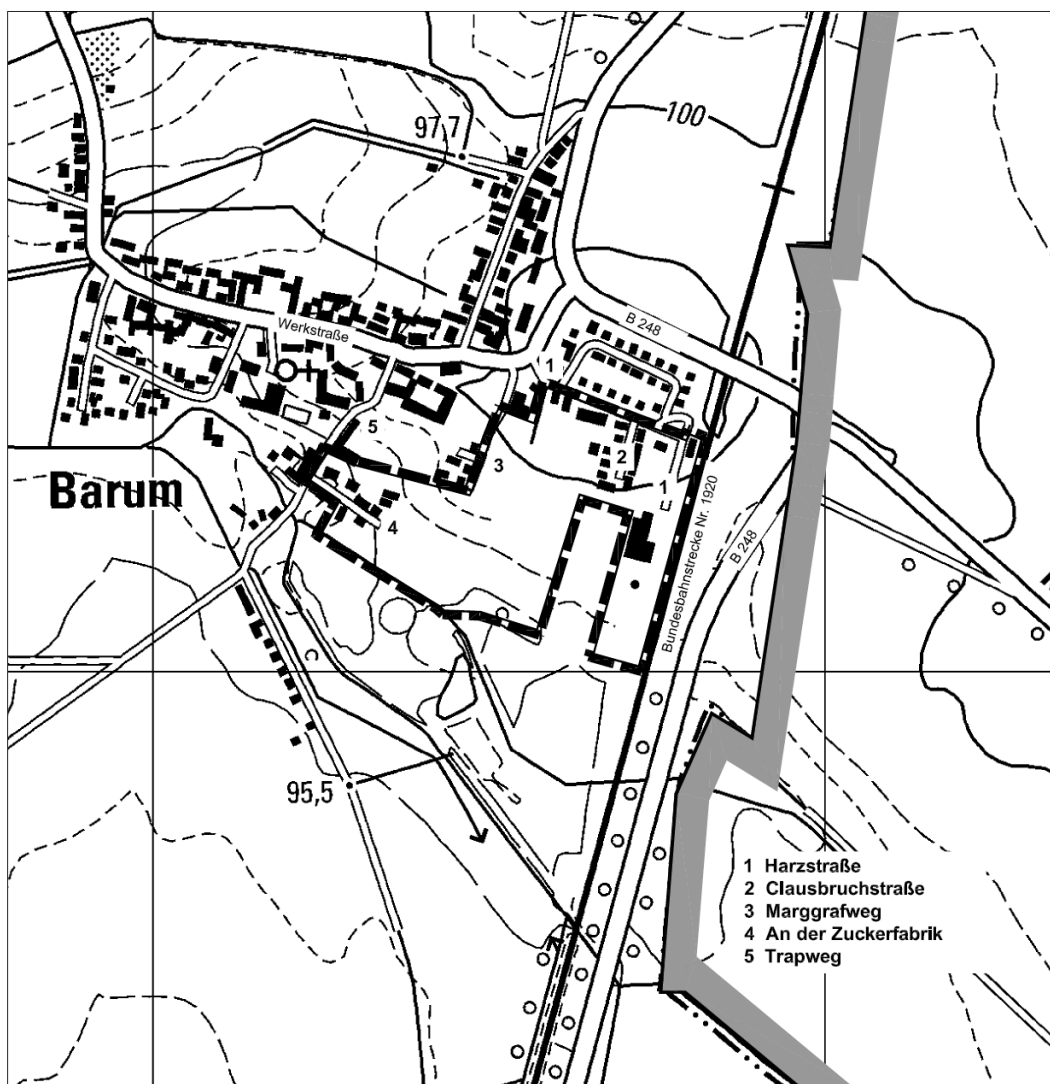
Der Änderungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 03.11.2020

gez. Klingebiel

.....

Oberbürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
40. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Barum



0 100 200 300 400 500 m

M. 1:10.000

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

**-Übersichtsplan-
40. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Barum**

100

101

